



Symposium der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Aufbruch und Umbruch in Deutschland und Europa

300 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nahmen am traditionellen Symposium der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz am 31.10.2018 in Ingelheim teil. Besonderer Fokus lag in diesem Jahr auf der wirtschaftlichen und politischen Lage in Deutschland unter der Neuauflage der großen Koalition. Der Vertrag der Koalitionäre in Berlin steht unter dem Titel „Ein Aufbruch für Europa“. Ein Aufbruch, der sich aktuell vielen Beobachtern eher als Umbruch in der politischen Landschaft darstellt. Die beiden Gastredner Dr. Volker Wissing und Wolfgang Bosbach kommentierten die aktuellen bundespolitischen und europäischen Entwicklungen.

Der Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dr.-Ing. Horst Lenz, verwies in seiner Begrüßungsrede darauf, dass nach den beiden Landtagswahlen nun endlich wieder solide politische Sacharbeit geleistet werden müsse. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass die Wirtschaft und die Beschäftigten von den Umbrüchen und disruptiven Entwicklungen der Digitalisierung kalt erwischt würden. Die Ingenieurkammer setze sich für einen digitalen Wandel ein, der die Menschen mitnehme und freiberufliche Strukturen im Land erhalte.



Beim Symposium 2018 der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (von links): Kammergeschäftsführer Martin Böhme, Gastredner Wolfgang Bosbach, Kammerpräsident Dr. Horst Lenz und Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing.

Auch bei der Qualitätssicherung im Ingenieurwesen gebe es viel zu tun, so Lenz. Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand seien auch in Zukunft ganz

eng mit gut ausgebildeten Ingenieurinnen und Ingenieuren verknüpft. An dieser Stelle sei besonders die Landesregierung gefragt. Bei der schulischen und akademischen Ausbildung von Nachwuchskräften müsse noch mehr investiert werden als bisher.



Kammergeschäftsführer Martin Böhme führte die 300 anwesenden Gäste durch den Abend.

THEMEN

| | |
|-----------------------------|---|
| Vertreterversammlung | 3 |
| Akademische Abschlussfeiern | 4 |
| Recht | 5 |
| Projekt ZEBRAS | 6 |
| Ingenieurbaukunst 2019 | 7 |
| Mitglieder | 8 |



Im Gespräch (von links): Ehrenpräsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Dr. Hubert Verheyen, Gastredner Wolfgang Bosbach, amtierender Kammerpräsident Dr. Horst Lenz und Präsident der Steuerberatungskammer Rheinland-Pfalz Edgar Wilk.

Lenz kritisierte dabei, dass gerade die jungen Menschen nicht ausreichend gefördert und gefordert werden. Hier müsse sich vor allem bildungspolitisch nachhaltig etwas ändern.



Der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing auf der Bühne.

In seinem Statement „Innovation und Wettbewerb in internationalen Spannungsfeldern“ erklärte der stellvertretende Ministerpräsident und rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister, Dr. Volker Wissing, wie wichtig der Freihandel weltweit, für Europa und auch für Rheinland-Pfalz sei. Die Landesregierung bekenne sich ausdrücklich zum freien Handel – und das nicht nur, weil unsere Unternehmen überaus erfolgreich auf den internationalen Märkten seien. Der

Freihandel hat der Welt einen enormen Wohlstandsgewinn gebracht. Zukunftsfähige Industrien und damit sichere Arbeitsplätze entstünden nicht unter dem Schutz von Zöllen, sondern im Wettbewerb um die beste Idee, das beste Produkt, die innovativste Lösung. Eine Exportquote von aktuell rund 58 Prozent zeige, dass die Produkte und Innovationen aus Rheinland-Pfalz in der Welt enorm nachgefragt seien. Dies sei ein Qualitätszeugnis. Hervorragend ausgebildete Fachkräfte, versierte Ingenieurinnen und Ingenieure tragen erheblich dazu bei.

Wolfgang Bosbach, der ehemalige Vorsitzende des Innenausschusses im Deutschen Bundestag, hielt einen Vortrag zum Thema „GroKo reloaded – worauf es jetzt jetzt in

Deutschland und Europa ankommt“. Mit einem Augenzwinkern nahm Bosbach, der seit dieser Legislaturperiode nicht mehr Mitglied im Bundestag ist, die Entwicklungen in Berlin und die Streitigkeiten der großen Koalition aufs Korn. Bosbach warnte aber auch davor, die Situation in Deutschland zu schwarz zu malen. Er verwies darauf, dass die wirtschaftliche Lage im Land von großen Erfolgen, gerade der kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt sei. Die Ingenieurinnen und Ingenieure spielten hierbei eine beson-

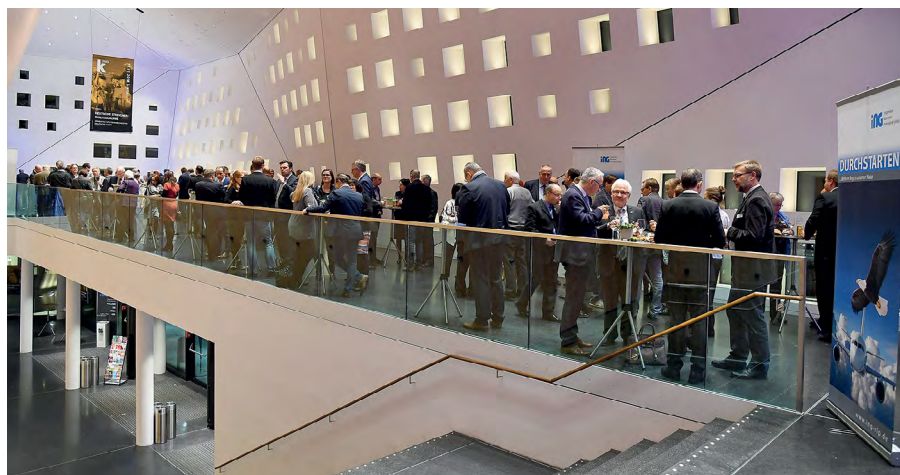


Gastredner Wolfgang Bosbach bei seinem Vortrag „GroKo Reloaded“.

ders wichtige Rolle. Einen Tipp, wer künftig die CDU anführe, ließ sich Bosbach nicht entlocken.

Die Vorträge boten abschließend umfassenden Gesprächsstoff beim Empfang mit Buffet und Musik.

Weitere Bilder des Abends finden Sie unter www.ing-rlp.de.



Das traditionelle Symposium fand erstmalig in der modernen Kultur- und Kongresshalle in Ingelheim statt.

Kammer aktiv

Vertreterversammlung

Die zweite Vertreterversammlung des Jahres tagte am 25. April 2018 im Konferenzzentrum der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in Mainz. Dreiundzwanzig Mitglieder folgten dabei der Einladung des Kammerpräsidenten Dr.-Ing. Horst Lenz.

In seinem Bericht ging Lenz zunächst auf relevante berufspolitische Themen ein. So berichtete er über aktuelle Entwicklungen rundum die Unterschwellenvergabeordnung. Bereits seit 2016 plädierte die Kammer in diversen Gesprächen mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) für die Anhebung der Auftragswertgrenze für freihändige Vergabe von freiberuflichen Leistungen. Derzeit liegt die Grenze bei 500 Euro netto. Das bedeutet, nach Vorgaben der Ordnung müssen das Land und die Kommunen nach heutigem Stand Leistungen von mehr als 500 Euro Wert ausschreiben und drei Vergleichsangebote einholen. Da die Bewerbungsverfahren jedoch in der Regel sehr kostenintensiv für Bewerber sind, steht der erforderliche Aufwand oftmals in keinem Verhältnis zur Auftragssumme. Die Leittragenden sind nicht selten junge bzw. kleinere Ingenieurbüros, die insbesondere auf kleinere Aufträge angewiesen sind, um sich auf dem Markt zu etablieren. Im Mai 2018 trugen laut Lenz die vielen Gespräche mit dem MWVLW erstmalig Früchte, als man sich auf eine Direktvergabe von freiberuflichen Leistungen bis 25 000 Euro einigen konnte. Es gäbe beim Schwellenwert aus Sicht der Ingenieurkammer noch Luft nach oben, allerdings bedeute die erfolgte Anhebung bereits einen Fortschritt für kleine Büros und Berufseinsteiger, so Lenz.

Des Weiteren berichtete der Präsident über den aktuellen Stand des HOAI-Vertragsverletzungsverfahrens. Die EU-Kommission hat am 18. Juni 2015 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, in dem die verbindlichen Mindest- und Höchst Honorarsätze der HOAI als unverhältnismäßige Beschränkung der EU-Dienstleistungsrichtlinie moniert werden. Die Bundesregierung ist dieser Auffassung entschieden entgegengetreten. Dennoch hat die EU-Kommission am 23.06.2017 Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union gegen die Bundesrepublik Deutschland eingelegt. Bis Ende 2017 wurden mehrere Schriftsätze ausgetauscht. Das schriftliche

Verfahren wurde im Mai 2018 abgeschlossen. Zwischenzeitlich ist Ungarn als Streithelfer auf Seiten der Bundesrepublik dem Verfahren beigetreten. Mit einer Entscheidung des EuGH sei laut Lenz im Frühjahr 2019 zu rechnen.

Der Gesetzesentwurf zur Stärkung des fairen Wettbewerbs war ein weiteres Thema, das Lenz vor den Teilnehmern ansprach. Hintergrund sei das überhandnehmende Abmahnwesen, insbesondere im wettbewerbsrechtlichen und urheberrechtlichen Kontext, das durch unseriöse Abmahner und Rechtsmissbrauch in Verruf geraten ist. Folglich begrüße die Kammer, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz kürzlich den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs vorgelegt hat, mit dem der Abmahnmissbrauch zum Schutz der kleinen und mittelständischen Unternehmen eingedämmt werden soll. Der Entwurf enthält unter anderem Sonderregelungen für die Abmahnung bei datenschutzrechtlichen Verstößen.

In Bezug auf die Bundesingenieurkammerversammlung am 19. Oktober 2018 in Warnemünde berichtete der Kammerpräsident über den Beschluss über die Einführung einer Liste der Sachverständigen für Geotechnik nach EASV. Den Teilnehmern der Vertreterversammlung wurde jeweils eine Kopie des Anforderungsprofils für Sachverständige für Geotechnik der Ingenieurkammern vorgelegt.

Im Themenblock Öffentlichkeitsarbeit wurden diverse Projekte und Veranstaltungen der vergangenen Monate evaluiert. Unter anderem wurde das aktuelle Thema des diesjährigen Schülerwettbewerbs Junior. ING bekanntgegeben und das neue Veranstaltungsformat „talkING“ vorgestellt, das die Ingenieurkammer im Frühjahr 2018 ins



Dreiundzwanzig Teilnehmer folgten der Einladung des Präsidenten zur 4. Vertreterversammlung am 25. Oktober 2018.



Der Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz bei seiner Ansprache an die Teilnehmer.

Leben gerufen hat. Hierbei verfolge man das Ziel in verschiedenen Regionen von Rheinland-Pfalz den Austausch der Mitglieder mit Vorstand und Geschäftsstelle der Kammer weiter zu fördern, so Lenz. Viele Mitglieder hätten nicht immer Zeit, nach Feierabend weite Strecken auf sich zu nehmen, um Veranstaltungen zu besuchen. Mit regionalen Netzwerktreffen möchte die Ingenieurkammer dem entgegenwirken und die Teilnahme erleichtern.

Im Anschluss an den Bericht des Präsidenten nutzten die Fachgruppenvorsitzenden die Gelegenheit, aus ihren Ingenieurdisziplinen zu berichten und die TeilnehmerInnen fachlich und organisatorisch auf den neuesten Stand zu bringen.

Außerdem informierte Kammergeschäftsführer Martin Böhme über den aktuellen Sachstand zum geplanten Umzug der Kammergeschäftsstelle in die Mainzer Malakoff Passage im Frühjahr 2019. Hier habe die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz neue Büro- und Konferenzräumlichkeiten animieren können, nachdem eine Verlängerung des Mietverhältnisses in der Löwenhofstraße seitens des Vermieters nicht mehr möglich gewesen sei. Nach den erfolgten

Umbaumaßnahmen sei der Umzug der Geschäftsstelle zum 1. März 2019 geplant.

Abschließend wurde bei der Aussprache und Beschlussfassung über den Grundbeitrag nach § 2 Abs. 1 der Beitragsordnung überwiegend beschlossen, dass der Grundbeitrag für das nächste Haushaltsjahr unverändert bei 580,00 Euro liegen wird.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 11. April 2019 statt.

Aus den Südwestkammern

Erfahrungsaustausch Brandschutz fortgesetzt

Brandschutzingenieure der Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland trafen sich am 11. September 2018 in Mainz, um sich über berufliche Fragen auszutauschen. Bei dem Austausch, an dem für die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Dipl.-Ing. FH Stefan Bär teilnahm, standen Fragen zur brandschutztechnischen Bauüberwachung im Mittelpunkt.

Eine kurze Umfrage unter den Teilnehmern des Erfahrungsaustausches ergab, dass es bisher nur in Hessen eine gesetzliche Regelung hierzu gibt. Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass in allen Bundesländern Unsicherheiten bezüglich des technischen und zeitlichen Umfangs, der Verantwortlichkeiten und der Weisungsbefugnis bestehen. Die Teilnehmer des Erfahrungsaustausches sehen in der Niveau-Differenzierung des AHO (Heft Nr. 17 – Leistungen für Brandschutz) einen sehr guten Ansatz, um diese Unsicherheiten auszuräumen. Deshalb empfehlen sie, zu diesem Thema den Austausch mit den Obersten Bauaufsichtsbehörden und den Bauämtern in den jeweiligen Bundesländern zu suchen.

Neben dieser zentralen Frage beschäftig-



Die Teilnehmer des Erfahrungsaustausch Brandschutz.

ten sich die Teilnehmer des Erfahrungsaustausches mit verschiedenen Infoblättern/Arbeitshilfen, die von der Ingenieurkammer Hessen bzw. der Ingenieurkammer Baden-Württemberg entworfen wurden. Das Infoblatt zu „Kindertageseinrichtungen“ wurde dabei im Detail besprochen und überarbeitet. Die daraus resultierenden Änderungen sollen bis zum Ende des Jahres eingearbeitet werden. Weitere Infoblätter z. B. zu „Containeranlagen“ und „Einbauten mit Feuerwiderstandsdauer“ sollen folgen. Diese befinden sich derzeit noch in unterschiedlichen Ent-

wurfsstadien.

Ziel der Treffen, die weiterhin regelmäßig stattfinden sollen, ist es, gemeinsam einheitliche Lösungsvorschläge für besonders schwierige oder selten auftretende Problemfelder zu erarbeiten, aber auch von den Erfahrungen der jeweils anderen Länder zu profitieren.

Ass. jur. Anke Fellingner-Hoffmann
Geschäftsführerin Ingenieurkammer
des Saarlandes

Akademische Abschlussfeiern

Herausragender Nachwuchs geehrt

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ehrt Absolventen von Ingenieurstudiengän-

gen mit herausragenden Studienleistungen auf ihren akademischen Abschlussfeiern.



Hochschulpräsident Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth (links) und Vizepräsident der Ingenieurkammer Dr.-Ing. Uwe Anghes (rechts) gratulierten den sechs besten Absolventen der Hochschule Mainz zu ihrem hervorragenden Abschluss.

Zunächst besuchte Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ernst Storzum die Absolventenfeier der TU Kaiserslautern am 9. November 2018 und gratulierte Philipp Hauser zu seinem sehr guten Masterabschluss im Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“. Neben einer kostenfreien Juniormitgliedschaft für ein Jahr konnte sich Hauser über einen Geldpreis in Höhe von 1000 Euro für seine Bestleistung freuen. Storzum betonte in seiner Ansprache, wie wichtig die Würdigung von Ingenieurleistungen sei, denn diese „stecken in jedem noch so kleinen Detail, das aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken ist.“

Am 16. November 2018 besuchte Kammer- vizepräsident Dr.-Ing. Uwe Anghes die akademischen Abschlussfeier der Hochschule Mainz. Hier wurden die sechs besten Bachelor- und Master-Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Bauingenieurwesen, Internationales Bauingenieurwesen,

Wirtschaftsingenieurwesen (Bau), Bau- und Immobilienmanagement sowie Bau- und Immobilienmanagement/ Technisches Immobilienmanagement ausgezeichnet. Bei der Preisübergabe erhielt Angnes Unterstützung von seinem Vorstandskollegen und Präsidenten der Mainzer Hochschule Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth. Letzterer zeigte sich begeistert von der Tatsache, dass die Mehrzahl der Prämierten weiblich war: „Toll, dass die Zeiten vorbei sind, in denen der Ingenieurberuf vor allem ein Männerberuf war“, äußerte Muth. Auch in Mainz konnten sich die Absolventinnen und Absolventen über eine kostenlose Jahres-Juniormitgliedschaft und Geldpreise freuen. Als erfolgreicher Unternehmer legte Angnes den über 200 anwesenden Gästen ans Herz, dass für eine gelungene Karriere neben einer fundierten Ausbildung und lebenslangem Lernen vor allem ein breites Netzwerk mit guten Kontakten unabdingbar sei. „Seien



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ernst Storzum (rechts) beglückwünschte Philipp Hauser zu seinem hervorragenden Masterabschluss an der TU Kaiserslautern.

Sie offen für neues Wissen, neue Menschen und Herausforderungen und Sie werden Ihren beruflichen Weg erfolgreich meistern,“ richtete er sein Wort an die Absolventen.

Seit einigen Jahren bereits kooperiert die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz eng mit den Hochschulen und Universitäten des Landes und setzt sich damit aktiv für die Förderung des Ingenieur Nachwuchses ein. Nicht zuletzt der drastische Ingenieurmangel macht dieses Thema noch bedeutsamer.

Die Beteiligung an akademischen Festakten ist eine ideale Plattform, um den Ingenieur Nachwuchs direkt anzusprechen. Davon profitieren die jungen Ingenieurinnen und Ingenieure, die Ingenieurkammer und selbstverständlich die Mitglieder, die stets auf der Suche nach qualifiziertem Nachwuchs sind.

Recht

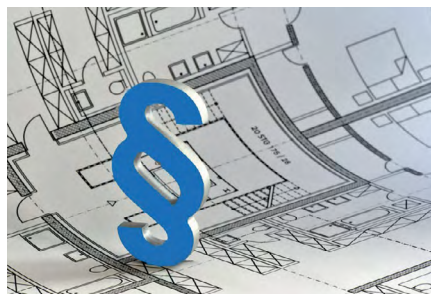
Fördermittelrückforderung: Wann haftet der Ingenieur?

In Zuwendungsbescheiden sieht der Fördermittelgeber in der Regel vor, dass die einschlägigen öffentlichen Vergabevorschriften zu beachten sind. Werden Vergabevorschriften verletzt oder die Vergabe nicht ordnungsgemäß dokumentiert, können Zuwendungen zurückgefordert werden.

Das OLG Jena hat mit Urteil vom 17.02.2016 – 7 U 610/15 einen Ingenieur zum Schadensersatz verurteilt, weil einer Kommune Fördermittel gekürzt wurden. Dem Ingenieur waren auch die Leistungsphasen 6 und 7 des § 43 HOAI beauftragt. In der Leistungsphase 6 liegt ein Schwerpunkt auf der Erstellung der Ausschreibungs- bzw. Vergabeunterlagen. In der Leistungsphase 7 schuldet der Ingenieur u.a. das Erstellen der Vergabevorschläge und die Dokumentation des Vergabeverfahrens.

Der Ingenieur hatte die Vorgaben des Fördermittelgebers, die Leistungen in mehreren Losen auszuschreiben, nicht beachtet. Deshalb ist er lt. OLG Jena nach § 280 Abs. 1 BGB in Höhe des Rückforderungsbetrages der Kommune zum Schadensersatz verpflichtet. Eine nachvollziehbare und rechtlich belastbare Dokumentation, warum von der Losvergabe abgesehen wurde, sei aus dem Vergabevermerk nicht ersichtlich. Der Ingenieur hatte sich damit verteidigt, die Kommune hätte gegen den Rückforderungsbescheid Rechtsmittel einlegen können.

Diesen Einwand hat das OLG nicht gelten lassen. Der Gebrauch von Rechtsbehelfen ist zwar ein Fall der Schadensminderung nach § 254 BGB. Wer sich als Schädiger auf einen solchen Einwand des Mitverschuldens beruft, muss jedoch die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs gegen eine Fördermittelkürzung darlegen und beweisen, was der Ingenieur nicht konnte.



Der BGH hat dementsprechend die Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen.

Auch die Nichtzulassungsbeschwerde gegen eine Entscheidung des OLG Düsseldorf Urteil vom 25.08.2015 – 23 U 13/13 hat der BGH zurückgewiesen. In diesem Fall hatte der bauleitende Ingenieur Nachtragsleistungen freihändig vergeben lassen, weshalb der Auftraggeber Zuschüsse zurückzahlen musste. Gründe für eine freihändige Vergabe seien nicht pflichtgemäß dokumentiert worden. Insbesondere der Vergabevermerk enthalte keine nachvollziehbare Begründung.

Das OLG Düsseldorf hat in dieser Entscheidung bekräftigt, dass für einzelne Verfahrensschritte maßgebende Feststellungen und Entscheidungsbegründungen zwingend und nachvollziehbar dargelegt werden müssen.

Auch wenn der Ingenieur keine umfassende rechtliche Beratung des Auftraggebers schuldet, muss er das bloße Risiko einer Rückforderung beachten.

Auch nicht juristische Berater sind für Aussagen zum Vergaberecht verantwortlich. Häufig wird dabei übersehen, dass auch nach der Vergabe für Auftragserweiterungen Vergaberecht Anwendung findet. Die Anforderungen an die Dokumentationspflichten sind sehr hoch.

Ingenieure sind gut beraten, wenn sie einen Auftraggeber, der Zuwendungen in Anspruch nimmt, auf die Grenzen ihrer „rechtlichen“ Beratung bereits bei Vertragsschluss hinweisen. Dies sollte auch schriftlich dokumentiert werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass gerade die Anforderungen an das Vorliegen von Ausnahmetatbeständen, mit Rechtsunsicherheiten behaftet und die Dokumentationsanforderungen nach der Rechtsprechung sehr hoch sind.

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für
Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht

Neuerscheinung

AHO-Schriftenreihe: Heft 1 – „HOAI – Planen und Bauen im Bestand“



In der 2. Auflage des Heftes „HOAI – Planen und Bauen im Bestand“ werden die Maßnahmen, die an Objekten möglich sind und Leistungen im Bestand betreffen, explizit definiert, bezogen auf die Leistungsbilder erläutert und voneinander abgegrenzt. Im Kern handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Erweiterungsbauten,
- Umbauten,
- Modernisierungen,
- Instandsetzungen,
- Instandhaltungen.

Des Weiteren liegt der Schwerpunkt der 2. Auflage auf drei Honorarparametern der HOAI:

- Im Wert der mitzuverarbeitenden Bau-Substanz, der zu den anrechenbaren Kosten gerechnet und soweit honorarauslösend wird.
- Dem Umbau/bzw. Modernisierungszuschlag auf das Honorar.
- Der Möglichkeit, bei Instandsetzungen und Instandhaltungen den Prozentsatz der Objektüberwachung oder Bauoberleitung zu erhöhen.

Auch in diesem Fall sind die Empfehlungen differenziert nach den zugehörigen Leistungsbildern erarbeitet worden.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, wie die Höhe des Zuschlags der Instandsetzungen und Instandhaltungen sowie beim Zusammentreffen verschiedener Maßnahmen bestimmt werden kann. Schließlich werden die möglichen Kriterien für die Erhöhung des Prozentsatzes der Objektüberwachung oder Bauoberleitung dargestellt.

Alle Überlegungen, Hinweise und Vorschläge bieten nach Leistungsbildern differenzierte Hilfestellungen für die Praxis.

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar. 2. Auflage, Stand: Oktober 2018 ISBN: 978-3-8462-0990-5, 2018, 178 Seiten, 32,80 €

Kläranlagen

Optimierung der Faulung und Faulgasverwertung

Im Rahmen des Projektes „Zukunftsorientierte Einbindung der Faulung und Faulgasverwertung in die Verfahrenskette der Abwasserreinigung, Schlammbehandlung und -verwertung in Rheinland-Pfalz – ZEBRAS“ wurden Ansätze entwickelt, wie und unter welchen Rahmenbedingungen der Prozessschritt „Faulung“ bei bestehenden Kläranlagen mit getrennter anaerober Schlammstabilisierung (sog. Faulungsanlagen) optimiert werden kann.

Grundlage des Projektes ZEBRAS stellt eine detaillierte Bestandsaufnahme der Basisdaten der Faulungsanlagen in Rheinland-Pfalz (RLP) dar. In die Auswertung sind Daten aus insgesamt 64 von insgesamt 84 Faulungsanlagen (Bezugsjahr 2014) eingeflossen. Da sich alle großen Anlagen an der Befragung beteiligt haben, sind bezogen auf die Gesamtausbaugröße der rheinland-pfälzischen Faulungsanlagen 88 % erfasst.

Die resultierenden Kennwerte zeigen, dass der überwiegende Teil der Faulungsanlagen in RLP freie Faulraumkapazitäten aufweist. Zudem zeigt die Analyse des Ist-Zustandes, dass auch in den Bereichen Abwasserreinigung, Schlammbehandlung und Faulgasverwertung Ansätze für eine Optimierung zu erkennen sind. Die Ergebnisse der Bestandsanalyse sind im Sachstandsbericht 2016 (Knerr et al. 2016) veröffentlicht.

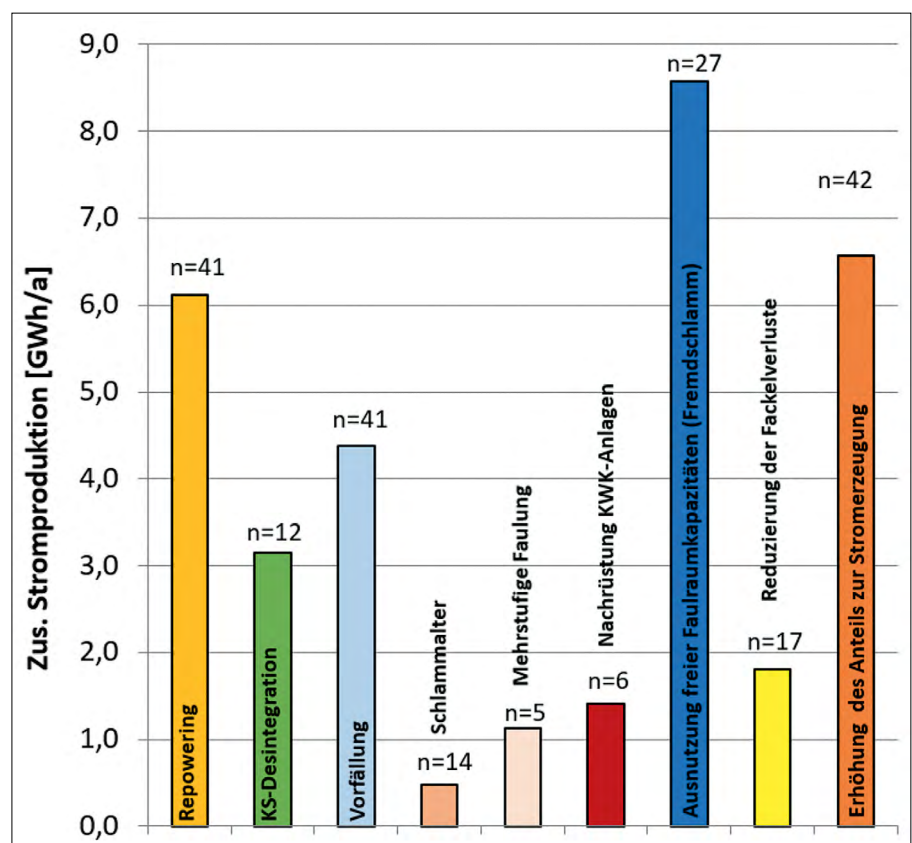


Abbildung 1: Vergleich der verschiedenen Maßnahmen (Schmitt et al. 2018, tectraa TU Kaiserslautern)

Die Ergebnisse der Untersuchungen lassen ein beachtliches Potenzial zur Steigerung der Faulgaserzeugung und -verwertung und damit der Stromproduktion auf den bestehenden Faulungsanlagen in RLP erkennen (siehe Abbildung 1).

Ziele bei der Optimierung von Faulungsanlagen sind die energetische Optimierung der Anlagen, die Reduzierung der Schlammengen für die Entsorgung und die Sicherstellung der Abwasserreinigung auf einem hohen Niveau. Insgesamt wurden 16 Optimierungsansätze berücksichtigt. Anhang von erarbeiteten Checklisten werden mit den entwickelten Checklisten um einen weiteren Schritt ergänzt. Die entwickelten Checklisten zeigen systematisch Ansatzpunkte zur energetischen und verfahrenstechnischen Optimierung der Abwasserreinigung, der Schlammbehandlung und Faulgasverwertung auf.

Alle im Projekt erarbeiteten Checklisten und Ergebnisse stehen zum Download bereit:

<https://www.bauing.uni-kl.de/abwassertechnologien/zebras>

Die Arbeiten im Projekt ZEBRAS erfolgten im Auftrag des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz (MUEEF). Die Autoren danken dem Ministerium für die Finanzierung des Projektes.

Literaturhinweise

Knerr, H.; Dilly, T. C.; Schmitt, T. G.; Hansen, J.; Hien, S. (2016): Zukunftsorientierte Einbindung der Faulung und Faulgasverwertung in die Verfahrenskette der Abwasserreinigung, Schlammbehandlung und -verwertung in Rheinland-Pfalz, ZEBRAS. Studie im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) des Landes Rheinland-Pfalz. Sachstandsbericht Mai 2016. Zentrum für Innovative Abwassertechnologien; Université du Luxembourg.
Schmitt, T. G.; Knerr, H.; Dilly, T. C.; Hansen, J.; Hien, S.; Siekmann, T.: „Zukunftsorientierte Einbindung der Faulung und Faulgasver-

wertung in die Verfahrenskette der Abwasserreinigung, Schlammbehandlung und -verwertung in Rheinland-Pfalz, ZEBRAS“. Studie im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) des Landes Rheinland-Pfalz. Deutschland. Schlussbericht 2018.

Ansprechpartner:

tectraa – Zentrum für innovative Abwassertechnologien
Technische Universität Kaiserslautern
Paul-Ehrlich-Straße 14, D-67663 Kaiserslautern
Ansprechpartner: Dr.-Ing. Henning Knerr
Telefon: +49 (0) 631 205 3947
Email: henning.knerr@bauing.uni-kl.de

Weitere Projektpartner:

Fachgebiet Siedlungswasserwirtschaft und Wasserbau
Universität Luxembourg
Fakultät für Naturwissenschaften, Technologie und Kommunikation
Campus Kirchberg
L-1359 Luxembourg
Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH
Segbachstraße 9, 56743 Thür

Neues Jahrbuch

Ingenieurbaukunst 2019

Das neue Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2019 – Made in Germany“ ist ab sofort im Handel. Die aktuelle Ausgabe stellt in 18 Projektberichten erneut herausragende Bauwerke vor, an denen deutsche Ingenieure weltweit beteiligt waren. Geographisch reicht die Palette von Oslo im europäischen Norden bis ins südaustralische Melbourne. Vertreten sind spektakuläre Brücken wie die Taminabrücke in der Schweiz, außergewöhnliche Dachkonstruktionen wie bei der Jinji Lake Mall in Sozhou sowie viele weitere bedeutsame Ingenieurbauprojekte. Das Jahrbuch der Ingenieurbaukunst, mit beeindruckenden Bildern und lesenswerten Essays, wird seit 2001 von der Bundesingenieurkammer (BlngK) herausgegeben

und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unterstützt.

Erscheinungsdatum: November 2018

182 Seiten

225 Abbildungen

Softcover

Sprache: Deutsch

ISBN: 978-3-433-03259-6

Preis (inkl. Mehrwertsteuer zzgl.

Versandkosten): 39,90 €

Bestellen Sie Ihr Exemplar mit einem Grußwort von Kammerpräsidenten Dr.-Ing. Horst Lenz unter info@ing-rlp.de.



Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Irina Schäfer, M. A., Bianca Konrath, M. A.,
Martin Böhme, M. A. (V. i. S. d. P.)

Redaktionsschluss: 16.11.2018

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 09.01.2019 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm Dezember 2018 bis Januar 2019

**AKADEMIE DER INGENIEURE**

| Datum | Seminar | |
|---------------------------------|--|-----------------|
| 17.01.2019, Ostfildern | Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden – Schäden und Ursachen an Außenanlagen | SVS6-13-010-ES |
| 18.01. – 09.02.2019, Ostfildern | SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse | SIGB-23-000-ES |
| 21.01.2019, Wolpertshausen | Photovoltaik – Stromlieferung und Eigenstromnutzung im Ein- und Mehrfamilienhaus | PVMI-01-E01-SHA |
| 26.01.2019, Ostfildern | Energieberatung Wohngebäude – Bauen im Bestand – ingenieurmäßige Bilanzierung und Innendämmung | EGSE-14-203-ES |

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Dezember Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Swen Michielsen
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hilbig
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Fuhr
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Renzler

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Kistenmacher
Dipl.-Ing. (FH) Jahn-Peter Scharfenberger
Jürgen Vatter
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Pappon
Berthold Cziomer

70. Geburtstag

Albrecht Wolff

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hans Joachim Hommer
Dr.-Ing. Herbert Bessei
Bruno Bretz
Alexander Bertrams

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. Manfred Kotter

77. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. Harald Beitzel

79. Geburtstag

Ewald Rothenberger

81. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. Gerd Ambos
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Stammer

82. Geburtstag

Prof. Dr. Rolf Fillibeck

84. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Lothar Langheinrich

87. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Walter Schmitz

93. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Helmuth Clemens

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. (FH) Gerd Deutsch
Dipl.-Ing. (FH) Horst Müller

Freie Festtage!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

der Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Die Kammergeschäftsstelle bleibt vom 24. Dezember 2018 bis 6. Januar 2019 geschlossen. Wir sind ab dem 7. Januar 2019 wieder wie gewohnt für Sie da.